

Studienplan für den Erwerb des

Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften

Option
Unterricht

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 19.03.2007
Revidierte Version vom 27.05.2019

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Universitäre Abschlüsse und Studiengänge	3
1.2	Zulassungsbedingungen	3
1.2.1	Test der physischen und motorischen Fähigkeiten	3
1.2.2	Gesundheitszustand.....	3
1.3	Aufbau des Studiums	4
1.4	Erlangte Kompetenzen	4
1.5	Bewertung der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte	4
1.6	Unterrichtssprachen.....	5
1.7	Wissenschaftsethik	5
1.8	Reglemente und zusätzliche Informationen	5
2	BACHELOR OF SCIENCE (BSC-SPORT-U).....	6
2.1	Das erste Studienjahr	6
2.1.1	Unterrichtseinheiten des ersten Jahres.....	6
2.1.2	Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres.....	7
2.1.2.1	Wissenschaftliche Ausbildung.....	7
2.1.2.2	Praktisch-methodische Ausbildung	8
2.2	Das zweite und dritte Studienjahr	9
2.2.1	Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres	9
2.2.1.1	Wissenschaftliche Ausbildung.....	9
2.2.1.2	Praktisch-methodische Ausbildung	10
2.3	Prüfungen	10
2.4	Praktisch-methodische Ausbildung	11
2.4.1	Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten.....	11
	Bemerkung:.....	11

1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet alle notwendigen Informationen für Studierende, die das Studium der Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Der Studienplan unterliegt dem **Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science** (nachfolgend „Reglement“).

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät verleiht den Studierenden, die dieses Studium erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option: Unterricht (U)**, Universität Freiburg (nachfolgend „BSc-Sport-U“).

Der Studiengang BSc-Sport-U bietet eine Grundausbildung in den Sport- und Bewegungswissenschaften an. Die vermittelten allgemeinen Kenntnisse und die Methoden bilden eine notwendige Basis für ein breites Spektrum an Berufsrichtungen im Sportunterricht an Schulen der Sekundarstufe I oder II. Der BSc-Sport-U ermöglicht eine Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der verschiedenen *MSc in Sport- und Bewegungswissenschaften*.

1.2 Zulassungsbedingungen

Alle Inhaber eines eidgenössischen Maturitätszeugnisses oder eines als gleichwertig eingestuften Abschlusses sind zum Bachelorstudium BSc-Sport-U zugelassen (vgl. Art. 6 des Reglements).

Die Anmeldung hat bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung zu erfolgen. Die Einschreibung ist vorerst **provisorisch** und wird erst nach bestandenem Test der physischen und motorischen Fähigkeiten sowie mit dem Nachweis eines guten Gesundheitszustandes **definitiv**.

1.2.1 Test der physischen und motorischen Fähigkeiten

StudienbewerberInnen für den BSc-Sport-U müssen vorab einen Eintrittstest ihrer physischen und motorischen Fähigkeiten absolvieren (<https://www3.unifr.ch/med/de/studium/bachelor/sport/tkmf.html>). Das Bestehen dieses Tests ist eine Bedingung, um definitiv zu diesem Studiengang zugelassen zu werden.

Wegen begrenzter Kapazitäten der Sporteinrichtungen ist die Anzahl der StudienanfängerInnen auf 50 pro Jahr festgelegt. Falls die Anzahl der KandidatInnen mit bestandenem Eignungstest die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, werden die Studienplätze gemäss einer kantonalen Verordnung (siehe <http://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/784364>) in der Reihenfolge ihrer Testergebnisse zugewiesen.

1.2.2 Gesundheitszustand

Anlässlich der Informationssitzungen mit dem Studienberater oder der Studienberaterin werden die Studierenden über die physischen Anforderungen dieser Studiengänge informiert. Die Studierenden müssen ihren guten Gesundheitszustand bezeugen und ein ärztliches Zeugnis vorlegen.

1.3 Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium besteht aus **Unterrichtseinheiten (UE)** wie Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Workshops, Praktika usw. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkten** (*European Credit Transfer System*) dotiert, die durch Bewertung (beispielsweise Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden. Das Bachelorstudium erfordert 180 ECTS-Kredite (6 Semester). Der BSc-Sport-U besteht aus einem Hauptfach von 120 ECTS und einem Zusatzfach von 60 ECTS. Das Hauptfach enthält im ersten Jahr UE des wissenschaftlichen und des praktisch-methodischen Teils der Sport- und Bewegungswissenschaften. Die UE des ersten Jahres werden in den zwei folgenden Jahren durch zahlreiche Kurse in Sport- und Bewegungswissenschaften ergänzt. Für die Option Unterricht wählen die Studierenden ein **Zusatzfach**, das im Katalog der auf Sekundarstufe I oder II unterrichteten Fächer aufgeführt ist.

Der Studienplan sieht UE in verschiedenen Formen vor:

- **Vorlesungen** führen die Studierenden in die Methoden des präzisen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie dienen der Aneignung von notwendigen Kenntnissen und helfen fundamentale Konzepte zu verstehen.
- **Seminare** helfen die Theorie zu vertiefen, zu bearbeiten und anzuwenden. Studierende erhalten Dokumentationen zu spezifischen Themen und bereiten Präsentationen vor. Das Ziel ist einerseits, die Vertiefung der Theorie und andererseits der Erwerb der Fähigkeiten, sich selbstständig in ein Thema einzuarbeiten und Erkenntnisse mit geeigneten didaktischen Mitteln und Präsentationstechniken zu präsentieren.
- **Workshops** zielen darauf ab, die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern zu verstärken. Auf theoretischen Erläuterungen aufbauend erhalten die Studierenden den Auftrag, motorische Verhaltensweisen im Rahmen von ausgewählten Aktivitäten zu beobachten und zu analysieren.
- **Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

1.4 Erlangte Kompetenzen

Mit der Erlangung eines **BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Unterricht**, verfügen die Studierenden über die wissenschaftlichen Grundlagen und die allgemeinen Kenntnisse in ihrem Hauptfach und haben einen umfassenden Überblick über das Gebiet. Sie verfügen über die Kompetenz, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und ein kritisches Denken entwickelt, welches es ihnen erlaubt, ihr Studium zu vertiefen oder sich auf ihrem Gebiet zu spezialisieren.

Mit einem **Zusatzfach** im Rahmen des BSc entwickeln die Studierenden einen Zugang zur Interdisziplinarität, der es ihnen erleichtert, mit Fachleuten anderer Disziplinen zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennen die Studierenden die Fachbegriffe in beiden Sprachen und sind fähig, ein Fachgespräch sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch zu führen.

1.5 Bewertung der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte

Der Erwerb der ECTS-Kreditpunkte erfolgt in drei Schritten: Bewertung der UE, Gruppierung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der zugehörigen ECTS-Punkte. Im Allgemeinen wird jede UE einzeln evaluiert.

Die **Bewertung der Vorlesungen, der Seminare und der Kurse mit praktischen Arbeiten** erfolgt durch mündliche, schriftliche und/oder praktische Prüfungen, deren Dauer im Anhang dieses Studienplanes *Bewertung der UE in Sportwissenschaften* bestimmt ist. Die **Bewertung der Übungen, der praktischen Arbeiten und der Workshops** erfolgt nach Kriterien

(abgegebene Berichte, schriftliche Arbeiten, Vorträge/Referate, etc.) welche zu Beginn des Semesters mitgeteilt werden. Eine als genügend beurteilte Leistung bei den Übungen, den praktischen Arbeiten und den Workshops ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung des entsprechenden Kurses.

Die Prüfungen finden während drei Prüfungssessionen (Frühling, Sommer, Herbst) statt; eine Ausnahme gilt für die praktischen Prüfungen grundsätzlich am Ende des Kurses (während des Semesters) durchgeführt werden. Die Studierenden müssen, wenn keine Sonderbewilligung vorliegt, die Prüfungen des Niveau-II-Kurses vor dem Besuch des Niveau-III-Kurses absolvieren.

Die Studierenden schreiben sich für jede Prüfung innerhalb der vorgegebenen Frist beim Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät ein; dies geschieht mittels des Studierendenportals (<https://my.unifr.ch/>). Der Prüfungsstoff bezieht sich auf den Inhalt des Kurses so wie er zuletzt unterrichtet wurde. Ausnahmen werden durch das Departement und/oder die Unterrichtsperson entsprechend bekannt gegeben. Die Notenskala geht von 6 (beste Note) bis 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann einmal und zwar frühestens in der darauffolgenden Prüfungssession wiederholt werden.

Die **Anrechnungseinheiten** fassen mehrere UE zusammen, die getrennt in unterschiedlichen Prüfungssessionen evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist durch Art. 18 des Reglements bestimmt und deren Inhalt wird in diesem Studienplan festgelegt.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der ECTS-Punkte jeder UE in ECTS-Kredite, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das gewichtete Mittel der Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit beträgt mindestens 4.0. Die Gewichtung wird durch die der UE zugeordnete Anzahl ECTS-Punkte bestimmt.
- Die Bewertungskriterien der nicht geprüften UE (praktische Arbeiten, Übungen usw.) wurden erfüllt.
- Es wurde keine Note 1 erzielt.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Anrechnungseinheiten validiert und die ECTS-Punkte werden in ECTS-Kredite umgewandelt. Auf Anfrage und nach Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten die Studierenden vom Dekanat eine Bestätigung, welche die Evaluationsresultate und die Anzahl erworbener Kredite aufführt (Art. 22 des Reglements).

1.6 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium erfolgen entweder in französischer oder deutscher Sprache. Die Studierenden haben jedoch immer die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken. Dies gilt insbesondere auch für die Prüfungen, Präsentationen und schriftlichen Arbeiten.

1.7 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichte usw.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle externen Informationsquellen (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten usw.) korrekt zu zitieren.

1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften finden sich in den Dokumenten, die auf der Webseite <http://www3.unifr.ch/scimed/plans> aufgeführt sind. Sie können diese auch auf der Webseite der Abteilung Medizin (<http://www.unifr.ch/med>) oder beim Sekretariat der Einheit Bewegungs- und Sportwissenschaften der Universität Freiburg, Bd de Pérolles 90, CH-1700 Freiburg beziehen.

2 Bachelor of Science (BSc-Sport-U)

[Version 2018, Anrechnungseinheiten: PV-SSP.0000002, PV-SSP.0000003]

Das Bachelorstudium BSc-Sport-U erstreckt sich über 3 Jahre, was 180 ECTS-Kreditpunkten entspricht. Es beinhaltet das Hauptfach in Sport- und Bewegungswissenschaften (120 ECTS-Kreditpunkte) und ein Zusatzfach (60 ECTS-Kreditpunkte).

2.1 Das erste Studienjahr

Eines der Ziele im ersten Studienjahr in Sport- und Bewegungswissenschaften ist, den Studierenden einen reibungsfreien Übergang vor der Sekundarstufe II an die Universität zu gewährleisten. Damit die Studierenden ihre Fähigkeiten überprüfen und sich überzeugen können, die richtige Option gewählt zu haben, wurden die UE dieses Jahres zu einer ersten Anrechnungseinheit zusammengefasst. Diese erste Anrechnungseinheit ist identisch mit derjenigen des BSc-Sport Option Gesundheit – Leistung – Forschung.

2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
Wissenschaftliche Ausbildung				
SMO.00630	Deskriptive Anatomie	HS	28	3
SPY.00110	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil I	HS	28	3
SPY.00111	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil II	FS	28	3
SSP.00600	Sportpsychologie (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.00604	Sportpsychologie (Seminar)	HS	28	3
SSP.00625	Sensorik und Wahrnehmung (Vorlesung)	FS	28	3
SSP.00626	Sensorik und Wahrnehmung (Workshop)	FS	14	2
SSP.00700	Bewegungslernen I (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.00702	Bewegungslernen I (Seminar)	FS	28	3
SSP.00760	Biomechanik der Bewegung I (Vorlesung)	FS	28	3
SSP.00765	Biomechanik der Bewegung I (Workshop)	FS	14	2
SSP.00770	Funktionelle Anatomie, sportspezifisch (Vorlesung)	FS	28	3
SSP.00772	Funktionelle Anatomie, sportspezifisch (Workshop)	FS	14	2
SSP.00792	Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs	HS	28	3
SSP.00793	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (Seminar)	HS	28	3
				42

Praktisch-methodische Ausbildung				
SSP.00780	* Grundlagen Spiele	HS	14	1
SSP.00789	* Grundlagen Schneesport §	HS	14	1
SSP.00801	* Basketball I	HS	28	1
SSP.00807	* Basketball II	FS	28	2
SSP.00812	* Geräteturnen I	HS	28	1
SSP.00813	* Geräteturnen II	FS	28	2
SSP.00825	* Schwimmen I	HS	28	1
SSP.00821	* Schwimmen II §§	FS	28	2
SSP.00831	* Leichtathletik I	HS	34	1
SSP.00832	* Leichtathletik II	FS	34	2
SSP.00834	* Ski alpin §§§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SSP.00836	Snowboard §§§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SSP.00851	* Fitness mit Musik I	HS	28	1
SSP.00852	* Fitness mit Musik II	FS	28	2
				19

§ Die Bestätigung des Kurs SSP.00789 ist eine Voraussetzung für den Zugang zu den theoretischen Prüfungen der Kurse SSP.00834, SSP.00836 und SSP.00837. Es wird deswegen geraten, diesen Kurs gleichzeitig mit den SSP.00834, SSP.00836 oder SSP.00837 zu besuchen.

§§ Um an der Prüfung der Unterrichtseinheit SSP.00821 teilnehmen zu können wird der Besitz des Rettungsschwimmbrevets I der SLRG oder das „Brevet plus pool“ vorausgesetzt.

§§§ Ski alpin kann als obligatorischer Kurs im LDS I oder LDM durch Snowboard ersetzt werden.

Anmerkung: Unterrichtseinheiten mit einem „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.

2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

2.1.2.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung *Deskriptive Anatomie* (SMO.00630) beschäftigt sich mit dem Aufbau des Skeletts und des Bewegungsapparates sowie mit dem Kreislauf-, Atmungs- und Verdauungssystem.
- Die Vorlesung *Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil I und II* (SPY.00110, SPY.00111), behandelt über zwei Semester die zentralen Funktionssysteme des menschlichen Körpers (Allgemeines, Herzkreislauf-, Nieren-, Atmungs-, Verdauungs- und Hormonsystem) unter dem Blickwinkel der physiologischen Regulationsmechanismen. Mitunter werden die Studierenden auch mit pathophysiologischen Problemstellungen konfrontiert.
- Die *Sportpsychologie* (SSP.00600) behandelt die Motivationsdeterminanten der Leistung sowie den Einfluss von emotionalen Faktoren auf die Leistung. Das Ziel ist es, theoretische Grundlagen zu liefern, um den Ursprung des Verhaltens besser zu verstehen (Bedürfnisse, Wünsche, Ziele). Des Weiteren werden eventuelle Motivations- und/oder Gefühlshindernisse für das Lernen und die Leistung identifiziert und behandelt.
- Die Vorlesung *Sensorik und Wahrnehmung* (SSP.00625) stellt die Sinnesorgane und neuralen Strukturen vor, die unserer Wahrnehmung von Raum und relativen Bewegungen zwischen dem Körper und der Umwelt zugrunde liegen. Der Schwerpunkt liegt auf den Prozessen, die von der Erkennung und „Transduktion“ von „physischen“ Signalen bei der Wahrnehmung und Repräsentationen der umgebenden Welt vorkommen.
- Das *Bewegungslernen I* (SSP.00700) behandelt verschiedene Kategorien, Strömungen, Stadien und Strategien des Lernens, setzt sich mit verschiedenen individual-typischen Verhaltensmustern angesichts neuer Situationen im Sport auseinander und untersucht Faktoren, die das Bewegungslernen beeinflussen.

- Die Vorlesung *Biomechanik der Bewegung I* (SSP.00760) befasst sich mit den Grundlagen der Disziplin angesichts der komplexen motorischen Fertigkeiten in den verschiedenen aktuellen Sportarten. Basiskonzepte der Physik werden nach Bedarf eingebaut.
- Die Vorlesung *Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)* (SSP.00770) beschäftigt sich mit dem Studium der Körperfunktionen (Flexibilität – Stabilität – Einschränkungen), die bei der Ausführung von Bewegungsaufgaben zum Tragen kommen.
- Die Vorlesung *Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs* (SSP.00792) vermittelt verschiedene Werkzeuge und Methoden, die eine Zusammenfassung bzw. Synthese der Daten sowie das Herstellen von Beziehungen zwischen den Variablen ermöglicht. Ein besonderer Schwerpunkt sind dabei die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Typen von Variablen und Massstäben sowie graphischen Repräsentationen, Tendenz- und Streuungsindizes auf welche sie hinweisen. Es werden ebenfalls Methoden und Indizes zur Messung des Verhältnisses zwischen zwei Variablen vorgestellt.
- Das Seminar *Einführung in wissenschaftliches Arbeiten* (SSP.00793) hat zum Ziel, den Studierenden die zum Verfassen wissenschaftlicher Artikel und Arbeiten notwendigen Kenntnisse und Werkzeuge beizubringen.

2.1.2.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

Die wichtigsten Lernziele sind:

- Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den anderen und zur Umwelt durch den Sport
- Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE ist eine detaillierte Beschreibung, insbesondere der Lernziele, verfügbar im Vorlesungsverzeichnis (<http://www.unifr.ch/timetable>).

2.2 Das zweite und dritte Studienjahr

Im zweiten und dritten Studienjahr sind neben den Unterrichtseinheiten des Hauptfachs UE im Umfang von 60 ECTS-Kreditpunkten im gewählten Zusatzfach zu besuchen. Die Evaluationen all dieser UE finden auf die zwei Jahre verteilt statt. Es obliegt den Studierenden, diese zeitlich gleichmässig zu verteilen, um ihr Bachelorstudium in den vorgesehenen 3 Jahren abzuschliessen.

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
Wissenschaftliche Ausbildung				
SSP.00610	Sportphysiologie (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.00613	Sportphysiologie (Workshop)	HS	14	2
SSP.00640	Einführung in die Sportpädagogik	HS	28	3
SSP.00710	Trainingslehre I (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.00712	Trainingslehre I (Seminar)	FS	28	3
SSP.00740	Sportsoziologie (Vorlesung)	FS	28	3
SSP.00741	Sportsoziologie (Seminar)	FS	28	3
SSP.00751	Traumatologie und Prävention im Sport (Vorlesung)	HS	28	3
				23
Praktisch-methodische Ausbildung				
Die UE dieser Ausbildung von insgesamt 36 ECTS-Kreditpunkten sind entweder obligatorisch zu belegen oder frei wählbar.				
Unterrichtseinheiten mit einem „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.				
(vgl. Übersichtstabelle)				36

Ab dem zweiten Jahr können die Studierenden gewisse UE des Zusatzfachs (60 ECTS-Kreditpunkte) belegen. Die von dem/den betroffenen Departement/en angebotenen UE sind in den *Studienplänen für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Math.-Nat. und Med. Fakultät der Universität Freiburg* (<http://www3.unifr.ch/scimed/de/plans/minor>) aufgelistet. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich frühzeitig über das Studienprogramm zu informieren, um einen optimalen Stundenplan für den Besuch der UE des Zusatzfachs erstellen zu können.

2.2.1 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres

2.2.1.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung *Sportphysiologie* (SSP.00610) behandelt das neuromuskuläre System sowie die Hauptfaktoren der Kraftentwicklung, des Energiestoffwechsels und der Hormonregulierung, des Herzkreislauf- und Atemsystems, und erörtert ihre Anpassung an die Übung und das Training.
- Die Sportpädagogik behandelt die Beziehung zwischen der körperlichen und sportlichen Aktivität und der Erziehung. Der Kurs *Einführung in die Sportpädagogik* (SSP.00640) bietet die theoretischen Grundlagen der Erziehung im und durch den Sport. Er bedient sich der Theorien der Erziehungswissenschaften, um geeignete und angepasste Methoden für den Sportunterricht zu entwickeln.
- Die *Trainingslehre I* (SSP.00710) wendet sich den grundlegenden Parametern des Leistungssports zu, um das Training allgemein planen zu können.
- Das *Seminar: Trainingslehre I* (SSP.00712) wendet sich den grundlegenden Determinanten des Leistungssports zu, um das persönliche Training optimal planen und begleiten zu können.
- Die *Sportsoziologie* (SSP.00740) behandelt den Sport unter dem Blickwinkel seiner identitäts-stiftenden Funktion, beleuchtet verschiedene Sportarten im Zusammenhang mit verschiedenen sozialen Schichten, betrachtet die historische Entwicklung des Spiels im Sport, untersucht Werte und Ideologien von Jugendorganisationen, handelt von Sportidealen und Doping, von modernen und sogenannten Fun-Sportarten, von interkulturellen

Differenzen im Sport, von sportlichen Vorbildern und von Sport im Kontext unserer Zivilisation.

- Die Vorlesung in *Traumatologie und Prävention im Sport* (SSP.00751) erforscht einerseits die hauptsächlichsten Sportverletzungen, ihre Ursachen und angemessenen Behandlungen (inklusive Notfalleingriffe), andererseits versucht sie, das Präventions- und die Sicherheitsdenken im Sportunterricht zu fördern und in den verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen.

2.2.1.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

Die wichtigsten Lernziele sind:

- Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den andern und zur Umwelt durch den Sport
- Analyse der motorischen Fähigkeiten anhand von Konzepten und Analysemodellen
- Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE findet sich eine detaillierte Beschreibung, insbesondere der Lernziele, im Vorlesungsverzeichnis (<http://www.unifr.ch/timetable>).

2.3 Prüfungen

Die **Anrechnungseinheit BP1** umfasst alle UE des ersten Jahres und berechtigt zum Erwerb von 61 ECTS-Punkten. Damit die Anrechnungseinheit BP1 validiert wird, müssen dazu die Kurse SSP.00789, SSP.00812, SSP.00825 und SSP.00831 bestanden sein.

Die UE des ersten Jahres müssen obligatorisch am Ende des 4. Semesters¹ validiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, können die Studien in Sport- und Bewegungswissenschaften definitiv nicht mehr weitergeführt werden.

Die **Anrechnungseinheit BP2** umfasst die UE des zweiten und dritten Jahres des Hauptfaches, die nicht zum Zusatzfach gehören, und entspricht 59 ECTS-Kreditpunkten.

Wenn Studierende zu viele ECTS-Kreditpunkte der praktisch-methodischen Ausbildung zur Validierung einer Anrechnungseinheit besitzen, können sie – sofern dies möglich ist – die zusätzlichen bzw. überzähligen ECTS-Kreditpunkte zu einer anderen Anrechnungseinheit transferieren, die dem chronologischen Ablauf der Prüfungsdaten entspricht.

Die Anrechnungseinheiten ZF60 fassen die UE des Zusatzfaches, die gemäss dem Studienplan evaluiert werden, zusammen. Insgesamt werden im Zusatzfach 60 ECTS-Kreditpunkte verliehen. Ein nicht beständenes Zusatzfach kann durch ein anderes Zusatzfach ersetzt werden.

Anrechnungseinheiten

1. Jahr	Anrechnungseinheit BP1 Wissenschaftliche Ausbildung 42 ECTS + Praktische Ausbildung 19 ECTS	
2. Jahr und 3. Jahr	Anrechnungseinheit BP2 (59 ECTS) Wissenschaftliche Ausbildung SBW 23 ECTS Praktische Ausbildung 36 ECTS	Anrechnungseinheit ZF60 Zusatzfach 60 ECTS

Die Anrechnung von BP1, BP2, ZF60 berechtigt die Verleihung des Titels **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften mit Option Unterricht, Universität Freiburg (BSc)**.

¹ Die Examenssession vom September (vor Beginn des neuen Studienjahres) gehört zum Frühlingsemester

2.4 Praktisch-methodische Ausbildung

2.4.1 Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten

Die Studierenden wählen 36 ECTS-Kreditpunkte aus den untenstehenden Unterrichtseinheiten.

Bemerkung:

- UE mit einem „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.
- Für die wählbaren UE kann die Direktion der Sport- und Bewegungswissenschaften den Kurs absagen, falls die Anzahl Teilnehmer ungenügend ist.

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
SSP.00788	* Sicherheitsaspekte des Sports	FS	28	2
Mannschaftssportarten und Spiele				
SSP.00800	Badminton §	HS	28	2
SSP.00802	Uni-hockey	FS	28	2
SSP.00803	Fussball	FS	28	2
SSP.00804	* Volleyball I	HS	28	1
SSP.00805	* Volleyball II	FS	28	2
SSP.00808	Futsal	HS	28	2
SSP.00809	Handball §	FS	28	2
SSP.00816	* Eislaufen und Eishockey Einleitung	HS	28	2
SSP.00817	Eishockey	HS	28	2
SSP.00818	Tischtennis §	FS	28	2
SSP.00838	Spiele anderer Kulturen	FS	28	2
Körperliche Ausdrucksformen				
SSP.00810	* Zeitgenössischer Tanz I	HS/FS	28	2
SSP.00811	Zeitgenössischer Tanz II	HS	28	2
SSP.00819	* Populärer Tanz I	HS/FS	28	2
SSP.00824	Populärer Tanz II	FS	28	2
SSP.00823	Ausdruck und Kommunikation durch die Bewegung	FS	28	2
Geräteturnen				
SSP.00815	* Geräteturnen III	HS	28	2
SSP.00857	Balancieren und Sportakrobatik	FS	28	2
Leichtathletik				
SSP.00839	* Leichtathletik III	FS	28	2
Schwimmsport				
SSP.00822	* Schwimmen III	HS	28	2

Schneesport				
SSP.00834	* Ski alpin §§	a.h.	7 Tg.	2
		Sem.		
SSP.00836	* Snowboard §§	a.h.	7 Tg.	2
		Sem.		
SSP.00837	* Langlauf §§	a.h.	7 Tg.	2
		Sem.		
Outdoor-Aktivitäten				
SSP.00833	Orientierungslauf	FS	28	2
SSP.00835	Skitouren	a.h.	7 Tg.	2
		Sem.		
SSP.00844	Triathlon	a.h.	7 Tg.	2
		Sem.		
SSP.00846	Trekking	a.h.	7 Tg.	2
		Sem.		
SSP.00855	Inline-Skating	FS	28	2
Weitere				
SSP.00814	Sportklettern §	FS	28	2
SSP.00845	Sportmassage §	HS	28	2
SSP.00854	Judo	HS	28	2
SSM.00002	* MHW I (Magglinger Hochschulwochen I) §§§	a.h.	5 Tg.	2
		Sem.		

§ Die Anzahl Plätze in dieser UE ist begrenzt.

§§ Studierende wählen 2 der 3 Geräte (*Ski alpin*, *Snowboard*, *Langlauf*) als obligatorische Kurse im LDS I oder LDM.

§§§ MHW I ist eine obligatorische UE, die ausserhalb der Semester von der Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) organisiert wird.